

Keng Spuermoosnamen um Réck vu kranke Salariéén a Fleegebedierftegen



Grouss Manif

den 25. Juni 2018 um 12:30 Auer

Rousegäertchen - Lëtzebuerg

Der LCGB prangert die unsoziale Politik des Ministers für Soziale Sicherheit und des Arbeitsministers an:

- Seit Dezember 2013 (mit dem Amtsantritt der aktuellen Regierung): Kein sozialer Fortschritt für kranke, wiedereingegliederte oder pflegebedürftige Menschen
- „Wunderlösung“ im Frühjahr 2018 verkündet = Anlass sind einzig und allein die bevorstehenden Parlamentswahlen (Oktober 2018)
- Gesetzesänderung zu den 78 Krankheitswochen, der beruflichen Wiedereingliederung und der Pflegeversicherung = wenig wahrscheinlich für Sommer 2018



STOPPT die Lohnverluste von Arbeitnehmern in der beruflichen Wiedereingliederung

Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 2016:

- weiterhin bestehende Lohnverluste bei der internen Wiedereingliederung (z.B. verspätete Lohnzahlungen bei interner Wiedereingliederung, sofortiger Abzug aller Lohnerhöhungen von staatlichen Leistungen);
- Entzug staatlicher Leistungen bei Personen, die sich seit Jahren in der externen Wiedereingliederung befinden, ohne gesicherte Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Forderungen des LCGBs:

- Keine Lohnverluste;
- Vollständige Überarbeitung der externen Wiedereingliederung (Reintegration in den Arbeitsmarkt oder Invalidenrente nach 2 Jahren).



STOPPT die automatische Auflösung des Arbeitsvertrags nach 78 Krankheitswochen

4 Jahre ohne eine akzeptable Lösung für schwerkranke Menschen:

- zahlreiche Versuche des Ministers für Soziale Sicherheit diese Problematik mit einer Gnadenfrist, gebunden an Verwaltungsprozeduren, zu lösen;
- Wunderlösung des Ministers für Soziale Sicherheit: Verlängerung dieser Existenzbedrohung von 52 auf 78 Wochen.

Forderung des LCGBs:

Streichung jeglicher gesetzlicher Begrenzungen, die eine automatische Auflösung des Arbeitsvertrags aufgrund von Krankheit zur Folge haben.



STOPPT die Haushaltseinsparungen auf dem Rücken pflegebedürftiger Personen

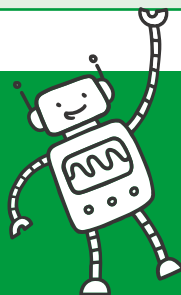
„Zukunftspak“ gültig seit dem 1. Januar 2015 und Reform zum 1. Januar 2018

= aus rein finanziellen Gründen:

- Streichung der „Course-sorties“;
- Leistungsver schlechterungen für Demenzkranke oder Schwerbehinderte (Limitierung der Maßnahmen zur Unterstützung der Unabhängigkeit (AAI) auf 5 Stunden/Woche).

Forderungen des LCGBs:

- Gesetzesüberarbeitung;
- keine budgetbedingten Restriktionen bei der Pflegequalität.



Gross Manif
den 25. Juni 2018 um 12:30 Auer
Rousegärtchen - Lëtzebuerg